

## **Antrag**

**der Abgeordneten Norbert Hackbusch, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik,  
Martin Dolzer, Dr. Carola Ensslen, Stephan Jersch, Cansu Özdemir,  
Christiane Schneider, Heike Sudmann und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

**Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020**

**Einzelplan 9.1 Finanzbehörde**

**Aufgabenbereich 281 Steuerwesen**

**Produktgruppen 281.01, 281.02 und 281.03**

### **Betr.: Ausbau Betriebsprüfung und Steuervollzug Finanzämter**

In nur einem Jahr erfolgte bei nur 27 von 610 Einkommensmillionären/-innen in Hamburg eine Betriebsprüfung durch das Finanzamt. Allein aber durch diese Prüfungen konnten 6,028 Millionen Euro Steuermehreinnahmen verbucht werden.

Der Bundesrechnungshof kritisiert zu Recht, dass bundesweit nur 15 Prozent der Steuererklärungen von Einkommensmillionären/-innen geprüft werden – in Hamburg lag diese Quote noch deutlich darunter.

In seiner Antwort auf die Große Anfrage „Verbesserung des Steuervollzuges – Ausbau der Personalressourcen“ der Fraktion DIE LINKE (Drs. 20/4884) teilt der Senat mit, dass im Zeitraum Januar 2009 bis Januar 2012 sowohl Stellen im Soll- als auch im Ist-Bestand in der Betriebsprüfung abgenommen haben und circa 110 Stellen nicht besetzt sind. Der errechnete Personalbedarf bei der Betriebsprüfung wird seit 2008 nur zu 83 Prozent erfüllt. Der Rechnungshof hat in seinem Jahresbericht 2016 ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich die Situation in der Betriebsprüfung und im Steuervollzug trotz Ausweitung der Ausbildung nicht verbessert hat.

Der Personalbedarf übersteigt die im Haushalt ausgewiesenen rund 700 Stellen erheblich. In Hamburg herrscht weiterhin ein nicht länger hinnehmbarer „Zwei-Klassen-Steuervollzug“.

Der mangelhafte und einseitige Vollzug der geltenden Steuergesetze geht zulasten der auf eine gute öffentliche Infrastruktur angewiesenen Bürger/-innen. Bei nicht selbstständig Beschäftigten wird die Einkommenssteuer bereits direkt vom Arbeitgeber abgeführt. Durch mangelhaften Steuervollzug beziehungsweise nicht geahndete Steuerhinterziehung entgehen der Hansestadt Hamburg jährlich erhebliche Steuereinnahmen.

Die kriminelle Energie bei der Vermeidung von Steuern durch Steuerhinterziehung, Cum-Ex- und Cum-Cum-Geschäfte und die unvorstellbar großen Summen (gut informierte Kreise gehen von Verlusten der Steuerbehörden über 55 Milliarden Euro in Deutschland aus) weisen auf den dringenden Bedarf hin.

Bei der Steuerfahndung stellt der Rechnungshof fest, dass der Personalbedarf von der Steuerverwaltung „pauschal und ohne überzeugende Gründe um 15 % gemindert worden war.“ Daran habe sich bis heute nichts geändert.

Ein effektiver und gerechter Steuervollzug ist Voraussetzung für eine Stärkung der Einnahmen der Freien und Hansestadt Hamburg.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

- 1. Es ist mehr Steuergerechtigkeit im Vollzug der Steuergesetze herzustellen – Mehr Steuerfahnder/-innen und Betriebsprüfer/-innen sind hierzu in Hamburg abzustellen beziehungsweise auszubilden. Im Einzelnen:**

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020, Einzelplan 9.1 Finanzbehörde

Aufgabenbereich 281 Steuerwesen, Produktgruppen 281.01, 281.02 und 281.03

1. die Schaffung von 16 zusätzlichen Stellen im Bereich der Steuerfahndung (Produktgruppe 281.02 Finanzämter).
2. die Schaffung von 45 zusätzlichen Stellen im Bereich der Betriebsprüfung (Produktgruppe 281.02 Finanzämter).
3. die Schaffung von drei zusätzlichen Stellen im Bereich der Umsatzsteuer-sonderprüfung (Produktgruppe 281.02 Finanzämter).
4. die Aufstockung der notwendigen Budget- und Sachkosten für zusätzliche 64 Stellen im Bereich der Steuerfahndung, Betriebsprüfung und Umsatzsteuer-sonderprüfung für die Jahre 2019 und 2020, also um 4,8 Millionen Euro (Produktgruppen 281.01 „Steuerverwaltung“ sowie 281.03 „Norddeutsche Akademie für Finanzen und Steuerrechte“).